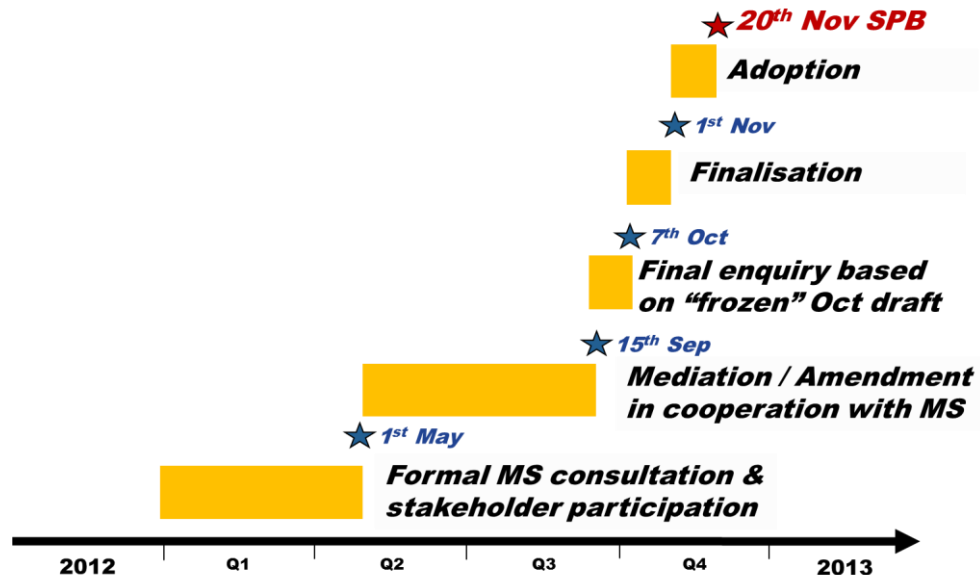




1. Zeitschiene für den DG2012 Überarbeitungsprozess



Grafik 1 – Formelle Mitgliedsstaatenteilnahme in 2012

Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, die Ergebnisse ihres nationalen Konsultationsprozesses bis zum 30. April an den benannten Kontaktpunkt, die Deployment Guideline Prozesskoordinatorin zu schicken [Mailkontakt: stephanie.kleine@lbn.rlp.de]. Sie können die Koordinatorin darüber hinaus kontaktieren, wenn sie Fragen zum allgemeinen DG 2012 Überarbeitungsprozess haben.

Die Mitgliedsstaaten werden zudem gebeten, bei der Einsendung Ihrer Kommentare eine nationale Kontaktperson zu benennen, die den nationalen Beratungsprozess in ihrem Land koordiniert.

2. Was wird von den Mitgliedsstaaten erwartet?

Den Mitgliedsstaaten wird nicht auferlegt, eine weitere detaillierte Bewertung der DGs durchzuführen – dies ist bereits während einer intensiven Expertendurchsicht in 2011 erfolgt. Sie werden jedoch gebeten, eine klare Rückmeldung zu geben, ob die bindenden Harmonisierungselemente – die im Teil A enthalten sind – von ihrem Mitgliedsland als Vorgabe zur Entwicklung der angestrebten Dienstharmonisierung akzeptabel wären. Der Fokus der Mitgliedsländerkonsultation und die EW Erwartungen bezüglich der einzusendenden Kommentare liegt daher auf den ersten beiden Teilen des Dokuments – der Einführung und dem Teil A. Im Wesentlichen sind die Mitgliedsländer gebeten, folgende Frage zu beantworten: *Glauben Sie, dass diese Deployment Guideline Ihren Zielen in Bezug auf Harmonisierung und Interoperabilität von IVS in Ihrem Land dienen wird?*



3. Wie reichen die Mitgliedsländer ihre Stellungnahme ein?

Die Rückmeldung wird mittels eines Formulars gegeben. Dieses ist in den Papieren des Konsultationsprozesses zusammen mit allen Deployment Guideline und unterstützenden Dokumenten zu finden. In das Formular können generelle, inhaltliche oder redaktionelle Anmerkungen eingetragen werden. Alle Kommentare werden von den jeweiligen DG Koordinatoren bearbeitet und in eine allgemeine Kommentarsammlung übertragen, das sogenannte "Logfile". Jeder einzelne Kommentar erhält hierdurch eine individuelle Nummer, die auf das einreichende Mitgliedsland verweist. In diese Kommentarsammlung trägt der DG Koordinator auch seine Erwiderung auf den Kommentar ein.

4. Wie werden die Kommentare der Staaten bearbeitet?

Jede DG hat einen zuständigen Koordinator, der sich um die Kommunikation mit dem kommentierenden Mitgliedsland in seinem Zuständigkeitsbereich kümmert. Die Rolle des DG Koordinators – oder im Falle besonders gelagerter Fragen die der Experten-gruppenleiter und der Prozesskoordinatorin – ist in dieser Phase, die unterschiedlichen Kommentare zu bearbeiten, gegebenenfalls untereinander abzuwägen oder zwischen gegensätzlichen Kommentaren zu vermitteln. Die DG Koordinatoren werden die DGs in Schritten überarbeiten und somit versuchen einen Konsens zu finden. Das Ergebnis dieser Bearbeitungsphase wird der nächste Entwurf der Deployment Guideline sein.

5. Wann erfolgt die Billigung durch die Mitgliedsstaaten?

In einer letzten dreiwöchigen Überprüfungsphase (September/Oktober) können die Mitgliedsstaaten ein letztes Mal die überarbeitenden Dokumente kommentieren. Die DG Koordinatoren werden anschließend auf Basis dieser letzten Eingaben die endgültige Version der DGs erarbeiten. Die finale Fassung wird den Mitgliedsländern zur endgültigen Billigung am 01.11. 2012 übersandt, sie bleibt nunmehr unverändert. Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert ihre endgültige Zustimmung oder Ablehnung während der EasyWay Aufsichtsratssitzung am 20. November 2012 zu geben.

6. Wie geht es dann weiter?

Das Ergebnis der Mitgliedsstaatenbeurteilung – hoffentlich positiv – wird mit der finalen Version der DGs und der kompletten Kommentarsammlung veröffentlicht. Im Falle einer allgemeinen Billigung werden die DGs Leitlinien für alle zukünftigen EasyWay Programme ab 2013.

7. Sind noch Fragen offen?

Bitte zögern Sie nicht, sich an die Prozesskoordinatorin Stephanie Kleine unter stephanie.kleine@lbn.rlp.de zu wenden.